



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Reichs-Directorial-Relation über die bey den Kayserlichen verrichtete Deputation.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Julius.

fen werde, beigebracht; also blieb man bis nach 3. Uhr beyammen, und verglich sich endlich, allerdings von seiten der dreyen Reichs-Collegien einer einmüthigen Meynung, dahin: daß man (1) Baaden sein Recht auf Walsch allenfalls vorbehalten solle. (2) Mecklenburg, obbemeldter unrichtiger Puncten wegen, *extra remoram Tractatum assistire*: (3) Die *Execution* zu Augspurg zwar ante *raticificaram Pacem* vorgehe, aber derhalben dem puncto *Executionis* ob *sequentiam* nichts *speciales* einrücken lasse. (4) Die *Declarationem* §. *xvi. Gravam.* möchte man bey formirung der Haupt-Instrumenten einrücken, die Braunschweigische *Desideria* aber auf fernererweites Nachdencken verlegen. (5) Der *Modus*

1648.
Julius.
exequendi bleibe, wie der Kayserliche Auffatz laute, doch mit etwas *Temperament*, und könnte man *circa Asseruationem*, anfangs *legitimam Restitutionem ad modum supra conventum* restringiren, und daß dabey kein *Excess* vorgehe, bedingen, also fernere *Weitläufigkeit* verhüten.

Und weil man sich ab seiten der Stände nunmehr über den punctum *Executionis & Asseruationis Pacis*, vereinigt hatte; so wurden selbige *Articuli* am 5ten Jul. sowohl den Kayserlichen als Schwedischen Gesandten überliefert, wovon die *Directorial-Relation* sub N. I. Nachricht giebt.

N. I.

Reichs-Directorial-Relation, über die bey den Kayserlichen Gesandten ver-
richtete *Deputation*, den 27. Julii Anno 1648.

N. II.
Reichs-Dire-
ctorii Rela-
tion.

Haben verglichener massen die Reichs-Deputirte den Herren Kayserlichen beyde puncta *Executionis & Asseruationis* zugestellt, und sie dabey ersuchet, die *Conferenz* mit denen Königlich-Schwedischen Herren *Plenipotentiaris* in Beyseyn der Stände wiederum zu *reassumiren*. Und sintemahl es ausser obigen beyden *Punctis* allein an etlichen wenigen *Differentien*, als der *Baselischen*, *Mecklenburgischen* *Equivalenz*, und Herrn *Marggraff Christian zu Brandenburg Alimentations-Sachen* haffte, die *Handlung* unverlängt zum Ende zu befördern. *Cesareani*, nechst beschener *Recapitulation* des *Vortrags*, hätten gerne wahrgenommen, daß man sich so eysrig bemühet, und die beyde *Puncta Asseruationis & Executionis à parte Statum* zu Ende gebracht, wollten sich in den übergebenen *Projectis* ersehen, und was ihnen dabey zu Gemüth gehe, den Ständen wiederum eröffnen; Weilnes aber eine wichtige *Materie*, daran alles haffte; so hätten sie eine *Nothdurfft* erachtet, vor allen Dingen zu vernehmen: (1) Ob dieses sey mit denen *Münsterschen communiciret*? (2) Ob *Chur-Cölln* und anderer interessirten *Quora* in puncto *Solutionis Militiæ moderiret*, und ob solche von der Schwedischen *Satisfaction* abgezogen, denn, da dieses nicht geschehen, oder noch geschehen solle, könnten sie *Ihro Majestät zur Execution* nicht binden? (3) Ob die *Zahlung* *Ihrer Majestät* *immediat- und mediat-Völcker ebener gestalt* begehrt massen bewilliget worden, damit dieses dem *Instrumento* eingericket werden möge, zumahlen vor *Richtigmachung* dieser 3. *Puncten*, sie in dem *Executions- und Asseruations-Puncten* schwerlich würden fortschreiten können. Auf der *Deputirten* beschene *Remonstracion*, was bey *Suspension* der *Conferenz* vor *Inconvenientien* erfolgen möchten, haben die Herren *Kayserlichen* sich endlich darin fortzuschreiten, mit dem *Beding*, erdierthig gemacht, daß die Stände unter währender solcher *Conferenz* über die 3. *Fragen* *deliberiren*, und sich *resolviren* wollen, *Ihro Kayserliche Majestät* hätten *Chur-Maynz* wegen, und *Chur-Bayern* der *Münsterschen Vorum* zugeschrieben, und zu erkennen gegeben, daß sie nicht gestatten könnten, daß selbe *prateriret* werden; da sie bey dem puncto *Solutionis Militiæ* gleich andern interessiret, daher billig zu hören seyn. Item, daß (2) die *Frantzösische Sache* allhier nicht könne tractiret werden; wann sie nun solches würden überschreiten, könnten sie es nicht verantworten. So viel die *Baselische Sache* betref-

1648.
Julius.

fe, möchten sie wünschen, daß sie damit willfahren könnten, es lieffen aber die gefegte Conditiones in den Haupt-Streit mit ein, also, daß sie nach gestalt der Zeit darin zu willigen, nicht rathsam befänden. In der Mecklenburgischen Expectanz-Sache, könnten sie nicht willfahren, stünde in ihrer Macht nicht, hätten die 50000. Rthlr. nachgeben, weiln der Königlich-Dennemorkische Prinz, wegen des Erg-Stifts Bremen, seine Prætenzion resigniret: wegen der 2. Canonicaten wollten sie den Bischöflich-Straßburgischen Abgeordneten hören, und solchem nach auf gewisse Maas dem Instrumento einrücken. Die in Art. Gravaminum §. 8. beschene Erinnerungen, und daß dieselbe suo tempore dem Instrumento eingerückt werden, könnten sie geschehen lassen; beyde aber die à parte Braunschweig, wegen des Rückfalls der zum Equivalent überlassenen Stifter, vorgebrachte Claulul, und weiln die Catholischen hierüber mit ihnen, Kayserlichen, zu communiciren entschlossen, so lieffen sie es bis dahin ausgestellt. Im übrigen stünde zu erwarten, ob und welcher gestalt sich beyde Theile wegen Marggraf Christians zu Brandenburg Alimentations-Gelder vergleichen werden.

1648.
Julius.

§. XI.

Reichs-Consultation am
17. Jul.

Die Stände wollten nun am 17. Jul. über die, in vorherstehender Directorial-Relation d. d. 15. Jul. enthaltene Punkten, in Deliberation treten; mußten aber bey ihrer Versammlung vernehmen, wie der Chur-Maynzische Gesandte Reigersberger, abermahls, um sie zu divertiren, ganz andere Sachen proponirte, nemlich: 1) Ob man die Münsterischen Vora über alle seither zu Ösnabrück deliberirte Materien zufrörderst erwarten wolle? 2) Von Moderirung der Chur-Cöllnischen Quota, wegen des allzu übermäßig starcken Beytrags zur Hessischen Satisfaction, indem Hessen-Cassel, da selbiges verspühret habe, daß man sich zu keiner particular-Bergnügung ihrer Miliz verstehen wolle, nur das Stift Münster alleine monatlich mit der Contribution bis auf 56000. Rthlr. belegt habe. 3) Sollte man sich über die Kayserliche Anforderung der 100. Römer-Monathe erklären: Dann 4) wegen der Franckischen 3. bekantten Punkten halber etwas resolviren.

Weiln man aber versichert war, daß (1) die Kayserliche Gesandten sich leshin pure zu Continuation der Haupt-Conferenz, und zu Suspension dieser Punkten verstanden hätten: hiernächst (2) man besorgen mußte, daß alle diese Punkten nur Weitläufftigkeit verursachen würden; hingegen (3) man bey denen Schwedischen, sonderlich bey Graff Orenstirn, wahrgenommen, daß der lange Verzug ihnen

je länger je beschwehrllicher falle; So wurde von seiten aller 3. Collegien per Conclusa unanimia sich dahin verglichen: alle diese Punkten, absonderlich aber den vierdten, zu denen mit dem Graff Servient vorhabenden Handlungen zu verschieben; worinn sich endlich das Reichs-Directorium auch ergeben mußte.

Damit aber gleichwohl die Zeit nicht vergebens verstreichen möchte, wurde eine Deputation an die Schwedische Gesandten, um Beförderung ihrer Declaration über den punctum Executionis & Assurationis Pacis, sodann an den Franckischen Ambassadeur Servient decretiret, um insonderheit wegen des Schweizerischen Puncts mit selbigen zu conferiren.

Massen des folgenden Dienstags, den 18ten Jul. der Chur-Maynzische Gesandte Mehl, in Pleno, die Relation davon erstattete, daß dasjenige, wessen man sich, die Stadt Basel und Schweiz betreffend, von Seiten der Stände letztmahls verglichen habe, gestern an den Graff Servient gebracht worden sey, nemlich nach Anfügung gebührender Curialien, wie man in den Tractaten so weit gekommen sey, daß Hoffnung wäre, man würde mit den Schweden bald zum Ende gelangen: Es sey aber wegen der Stadt Basel und Eyndgenossenschaft eine Difficultät eingefallen, die man zwar von Seiten der Schweden superiren könne, dieselbe aber

Deputatio-
nes an die
Schweden
und Servient.Relation von
der Deputa-
tion an Ser-
vient.

woll-